Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: **VO/7664/2020** Status: öffentlich Datum: 29.10.2020
Antragstellende Fraktion/en:	B90/Die Grünen

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Alter Botanischer Garten: Einhaltung des Bebauungsplanes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen,

1. dass bei der Fertigstellung des Gebäudes für das Bildarchiv und für andere universitäre Bedarfe, das bedrohlich nahe an den Alten Botanischen Garten herangerückt ist, alle weiteren baulichen Aktivitäten und Wegeführungen auf dem oberen Niveau des Baus bleiben, wie im Bebauungsplan vorgesehen.

2. dass nach Abschluss der Bauarbeiten eine klare und wirksame Abgrenzung mit Schutzfunktion an der Südseite des Gartens erfolgt. Der Böschungsbereich sollte dabei nicht tangiert werden.

3. dass der Bereich zwischen Johannes Müller-Straße und Mühlgraben perspektivisch im Sinne des Bebauungsplanes Alter Botanischer Garten umgestaltet wird.

Begründung:

Wohl kaum eine hessische Stadt verfügt über ein vergleichbares historisches Gartendenkmal wie es Marburg mit dem Alten Botanischen Garten aufweisen kann. Die Stadt sollte jedoch nicht nur stolz darauf sein, sondern mit dazu beitragen, dass dieses Kleinod mit über 200 Jahre alten Bäumen, den Blumen und Kräutern, dem Teich, den Vögeln und Insekten usw. dauerhaft geschützt wird und erhalten bleibt. Dies erfordert derzeit vor allem eine deutliche Abgrenzung zu den Neubauten am südlichen Rand des Gartens wie auch zu den anderen Randgebieten. Erfreulich ist, dass die Stadt in jüngerer Zeit verstärkt das große Engagement des Freundeskreises Alter Botanischer Garten unterstützt. Wenn sie sich für die oben genannten Maßnahmen einsetzt, so entspricht dies auch den Interessen des Freundeskreises.

Dr. Christa Perabo **Dietmar Göttling**